



aws erp-Wachstums- und Innovationskredit

Innovation konsequent fördern

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Transport- und Verkehrswirtschaft, Handel.

Bei den Unternehmen handelt es sich um ein kleines, mittleres oder mittelständisches Unternehmen mit weniger als 3.000 Mitarbeitern.

Für Investitionen in Regionalfördergebieten oder Projekten im Bereich Forschung und Entwicklung können auch größere Unternehmen finanziert werden.

Finanzierbare Projekte

- Investitionen im Inland, insbesondere:
 - Modernisierung, und Erweiterung eines Unternehmens
 - Investitionen in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
 - Betriebsansiedlungen
 - Neugründungen und Übernahmen
- Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation
- Direktinvestitionen im Ausland

Wer wird finanziert?

wachstumsorientierte kleine, mittlere und mittelständische Unternehmen

Was wird finanziert?

Innovations- und Wachstumsprojekte

Finanzierungsart

aws erp-Kredit

Finanzierungsvolumen

EUR 10.000,00 bis EUR 30 Mio.

Laufzeit

Die Kredite weisen eine Ausnutzungszeitraum von bis zu einem Jahr, eine daran anschließende tilgungsfreie Zeit von 1,5-4,5 Jahren und eine Tilgungszeit von 3-10 Jahren auf. Die Laufzeit ist von der Art der Vorhaben abhängig.

Zinsen

Die Zinssätze variieren je nach Laufzeitmodell. Nähere Details entnehmen Sie bitte aus der Tabelle „aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte“.

Kosten

0,90 % Zuzahlungsentgelt einmalig

Einreichung

bei einer der Treuhandbanken des ERP-Fonds, siehe Liste „aws erp-Treuhandbanken“

Finanzierbare Kosten

Finanzierbar sind grundsätzlich:

- Investitionen und zu aktivierende Eigenleistungen in Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, Einrichtungen, EDV-Hardware etc.
- Bauinvestitionen
- Grunderwerb bei Unternehmensneugründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsansiedlungen im betriebsnotwendigen Ausmaß
- Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen etc.) werden finanziert, wenn sie zu Marktbedingungen durch Kauf von Dritten erworben werden und eine Aktivierung in der Bilanz erfolgt

Die finanzierten Investitionsgüter können neu oder gebraucht sein.

Bei Direktinvestitionen im Ausland sind Kosten in Form von Beteiligungsmitteln finanzierbar (Kapitalausstattung, Gesellschafterdarlehen an das ausländische Beteiligungsunternehmen, Kaufpreis, u. ä.) für Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen im Ausland, z. B.:

- Errichtung einer Tochtergesellschaft oder eines Joint-Ventures,
- Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensanteilen,
- Erweiterung einer bestehenden Beteiligung

Die Beteiligungsmittel werden im ausländischen Beteiligungsunternehmen wie folgt verwendet:

- Erstinvestitionen (Neuanschaffungen) im Rahmen der Errichtung oder Erweiterung einer Beteiligung im Ausland
- Aktivierungsfähige Investitionskosten und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel sowie
- aktivierungsfähige Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmensanteilen (share deal und asset deal) und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel.

Bei Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation:

- Personalkosten
- Sachaufwendungen und
- externe Kosten

Nicht finanzierbar sind generell jene Kosten, die vor der Antragsstellung entstanden sind sowie Kosten für Ersatzinvestitionen.

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes erfolgen – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf. Ein Antrag für aws erp-Kredite ist über eine der aws erp-Treuhandbanken zu stellen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at/kredit.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2018 genehmigt werden.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit

- aws Garantien für Investitionen in Österreich
- aws Garantien International
- aws Industrie 4.0

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:

**Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

